

„I Geh' Gängle“ übernimmt Weg

Spatenstich für Sanierung am 22. Juli

Am Dienstag, 22. Juli, erfolgt der erste Spatenstich für die Erneuerung des Fußweges zwischen Lerchenweg und Altenheimstraße. Die Verkehrssicherungspflicht liegt künftig bei der Interessengemeinschaft „I Geh' Gängle“.

Auf Initiative der Interessengemeinschaft gibt es im Fall dieses Verbindungsweges eine individuelle Lösung, die nach Ansicht aller Beteiligten sowohl den Anliegern als auch dem Gemeinderatsbeschluss gerecht wird.

Die gemeinsame Vereinbarung beinhaltet, dass die „I Geh' Gängle“ eine Fachfirma für die Erneuerung des Fußweges beauftragt und bei den Arbeiten aktiv mitarbeitet. Die Stadt beteiligt sich mit 6900 Euro an den Kosten, die ohnehin für den Rückbau angefallen wären.

Die städtische Treppen- und Fußwege-Konzeption sieht vor, Schritt für Schritt schadhafte Wege einzuziehen, zu denen es in unmittelbarer Entfernung Alternativen gibt, um Sanierungs- und Unterhaltungskosten einzusparen.

Oberbürgermeister Bernhard Ilg sieht ein gelungenes Beispiel engagierter Bürgerbeteiligung: „Die ‚I Geh' Gängle‘ beweist, wie Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen zu konstruktiven

Lösungen führen, damit beide Seiten gewinnen.“ Dierk Lisdorf, Sprecher der „I Geh' Gängle“, hatte sich zum Ziel gesetzt, den Fußweg zu erhalten, weil er für die Anlieger und insbesondere für die Kinder „der kürzeste und sicherste Weg zum Kinderhaus, zur Schule und zur Bushaltestelle ist und als wichtiger Verbindungsweg für Waldspaziergänge dient. Wir denken, wir konnten die Stadt Heidenheim davon überzeugen, dass wir es mit unserem Engagement ehrlich meinen und eine Art Patenfunktion für unser ‚Gängle‘ übernehmen wollen.“

Das Modell Lerchenweg wird nach Ansicht Ilgs eher ein Einzelfall bleiben. Sechs im Lerchenweg wohnende Familien haben die Vereinbarung unterzeichnet. Viele Gespräche waren notwendig, um die jetzige Lösung zu verwirklichen.

Die „I Geh' Gängle“ übernimmt zukünftig die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht für den Fußweg. Diese beinhaltet insbesondere die Räum- und Streupflicht sowie die Reparatur bei auftretenden Schäden. Für die Stadt verbleibt eine Aufsichts- und Überwachungspflicht. Nach der Abnahme der Bauarbeiten durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung steht der Fußweg wieder als öffentlicher Weg zur Verfügung.

HZ, 19.07.08